MFA Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.

Ausgabe für Groß-Berlin
Abendblatt

10 Goldpfennig = 100 Milliarden Papiermark.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Tägliche Rundschau

Freitag, 1. August 1924

Chefredakteur: Professor Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernsprecher Amt Nollendorf 4783—88, 5980—88. Postscheck Berlin Nr. 107 941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Wochenpreis (Sonntag bis Sonnabend) 1.— Goldmark.

Bank-Conto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstraße 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,40 Goldmark je 33 mm breite Millimeter-Zeile. Bedarfsanzeigen werden nach besonderem Tarif berechnet.

1. 8. a Nr. 359 100 Milliarden
63. Jahrgang.

Dawesplan ohne Währungsschutz?

Die Transferklausel vor der dritten Kommission.

London, 1. 8. (T. U.) Die dritte Kommission hat bis 1 Uhr morgens noch kein Einvernehmen erzielen können; die Sitzung wurde fortgesetzt. Es steht noch die Regelung von zwei Fragen aus, erstens über die Anwendung eines Schiedsgerichtes auf die Entscheidungen des Uebertragungsausschusses, ob nämlich seine Zusammensetzung vielleicht eine Abänderung erfahren könnte, zweitens über sämtliche Konflikte, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Sachverständigenberichtes entstehen könnten. Man hofft, daß die Kommission zu einer Verständigung gelangen wird.

Paris, 1. 8. (W. T. B.) Wie der Sonderberichterstatter von Havas aus London vormittags 9 Uhr mitteilt, konnte die dritte Kommission, die den größten Teil der Nacht beraten hat, sich über die Transferierungsfrage gemäß dem Kompromißvorschlag der französischen Delegation nicht einigen. Die Kommission tritt um 11 Uhr wieder zusammen.

Eine neue belgische Formel.

London, 1. 8. (W. T. B.) Dem diplomatischen Berichterstatter des „Daily Telegraph" zufolge hat die dritte Kommission, welche ununterbrochen den ganzen Tag gearbeitet hat, ihre Tätigkeit bis spät in die Nacht fortgesetzt. Schließlich habe der belgische Delegierte Gutt eine Kompromißformel über die Transferfrage und die Sachlieferungen vorgeschlagen, die von einem besonderen Redaktionsausschuß behandelt worden sei. Die Sachverständigen hätten beabsichtigt, die ganze Nacht ihre Arbeiten fortzusetzen, um eine Lösung zu finden, die die gestrigen von der ersten Kommission erzielten Vereinbarungen und das bisherige Ergebnis der Arbeiten der dritten Kommission nicht gefährde.

*

Die Entscheidung über Sinn oder Unsinn des Dawes-Plans liegt jetzt bei der dritten Kommission. Die Sachverständigen haben in ihrem Bericht festgestellt: „Wir sind überzeugt, daß irgendeine Art einheitlicher Politik mit fortgesetzter sachverständiger Verwaltung in bezug auf die Valuta den Kernpunkt des Reparationsproblems bildet." Der Dawes-Bericht unterscheidet aus diesem Grunde zwischen der Aufbringung der Zahlungen durch Deutschland und der Uebertragung der Zahlungen in das Ausland. Die Sachverständigen haben ausdrücklich festgestellt, daß dieser Teil des Vorschlages „Schwierigkeiten ganz neuer Art bieten, daß aber keine andere Wahl übrig bleibt". Das zu diesem Zweck eingesetzte Transfer-Komitee hat „so zu handeln, daß die größtmöglichen Ueberweisungen erzielt werden ohne Schwankungen von Währungen zu verursachen". Um die Stabilisierung der Mark zu sichern, haben die Sachverständigen eine Reihe von „Bürgschaften gegen die Ueberweisung solcher Zahlungen vorgeschlagen, die die Stabilisierung zerstören und damit künftige Reparationen gefährden würden". Diese Bürgschaften bestehen unter anderem in der Höchstgrenze von 5 Milliarden für die Ansammlung derjenigen Gelder in Deutschland, die ohne Gefährdung der Valuta nicht in das Ausland überführt werden können. Nach Erreichung dieser Höchstgrenze ist ausdrücklich die Ermäßigung der deutschen Zahlungen vorgesehen. Diese Bürgschaften sind ein wesentlicher Teil des Dawes-Plans. An diese Voraussetzung haben die Sachverständigen ihren Bericht gebunden.

Diese einzigen Bürgschaften, die der Dawes-Plan Deutschland gibt, werden durch Artikel 3 des französischen Vorschlages beseitigt, der in der ersten Kommission bereits angenommen ist. Wenn die Fünfmilliardengrenze erreicht ist, werden nicht mehr die deutschen Zahlungen ermäßigt, sondern der Konvertierungsbeschluß soll „ungehindert" Kapitalien, die sich in seinem Besitz befinden, zur Bezahlung der Sachlieferungen verwenden. Damit ist jeder Schutz der deutschen Währung, wie ihn der Dawes-Plan als Voraussetzung hat, beseitigt. Ungehinderter Ankauf von Sachlieferungen in Deutschland, zu deren Herstellung eine abnorme Rohstoffeinfuhr oder die Aufnahme von Produktionskrediten im Auslande gehört, hat genau die gleiche Wirkung wie die direkte Uebertragung deutscher Gelder in fremde Währung durch das Transfer-Komitee. Gegen die Entscheidung dieses Komitees, das im Dawes-Bericht eine souveräne Stellung einnimmt, soll jedem Empfänger von Sachlieferungen die Anrufung eines Schiedsgerichts zustehen, das nicht mehr bedingungslos an die Stabilhaltung der deutschen Währung gebunden ist, wie es der Dawes-Bericht in seiner ursprünglichen amerikanischen Form zur Voraussetzung hat.

Daß die Einigung im Transfer-Komitee der Fachleute nicht so schnell erfolgt, wie sich das politische erste Komitee über den Dawes-Bericht hinweggesetzt hat, ist ein Beweis dafür, daß man sich im Transfer-Komitee vollkommen bewußt ist, daß der französische Vorschlag den Grundpfeiler aus dem Bau des Dawes-Plans herausreißt. Wenn das Transfer-Komitee, woran leider nicht zu zweifeln ist, in irgendeiner verschleierten Form den französischen Schiedsgerichtsplan annimmt, so hat Deutschland kein Interesse an einem Plan, aus dem die einzige Bürgschaft entfernt ist, die die Amerikaner Deutschland mit der stabilen Währung geben wollten.

Nicht genug damit, soll Deutschland sich dieses durchlöcherte System noch durch Zugeständnisse erkaufen, die über das Versailler Diktat und den Dawes-Plan selbst hinausgehen. Der französische Vorschlag fordert die Verewigung des Sachlieferungszwanges über die Vertragsdaten 1925 und 1930 hinaus. Es scheint, als ob es nichts gibt, was man Deutschland nicht zuzumuten wagt. Das hat man seit fünf Jahren gemacht und hat leider in der deutschen Politik der letzten Monate manche beschämende Bestätigung dieses Standpunktes erblicken können. Sx.

Der Autor über sein Werk.

London, 31. 7. (T. U.) Am nächsten Montag wird Poincaré einen weiteren Artikel in der „Daily Mail" veröffentlichen, und zwar aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages des Kriegsausbruches.

Englands Rückzieher.

Das „theoretische" Recht zu Sonderaktionen.

a. **London,** 1. 8. (Eigenbericht.)

Die gestrigen Beschlüsse der Kommission müssen natürlich erst von der Konferenz bestätigt werden, was wahrscheinlich in der heutigen Sitzung geschehen wird. Es verlautet, daß auch die Zustimmung der Bankiers bereits gesichert ist. Sollten keine neuen Schwierigkeiten eintreten, so dürfte also die Konferenz heute die Einladung an Deutschland tatsächlich ergehen lassen.

In der Frage der militärischen Räumung ist keine neue Wendung eingetreten. Selbst auf englischer Seite wird zugegeben, daß die französisch-belgischen Forderungen unerfüllbar seien. So sagt die „Times", daß es für Deutschland unmöglich sein dürfte, die verlangten 1½ Milliarden aufzubringen und daß der ganze Plan in der Praxis also nichts anderes bedeute, als daß die Besetzung noch zwei volle Jahre andauern solle.

Französische Auslegung der Sanktionsformel.

sf. **Paris,** 1. 8. (Eigenbericht.) „Matin" berichtet aus London, bei dem bekannten Punkt 4, der eine französische Sonderaktion in dem Falle gestattet, daß die Schiedsrichter eine deutsche Verfehlung feststellen, die Repko uneinig ist und die Mächte selbst noch zu keiner Einheitlichkeit gelangten, sei nach heftigem Widerstande Snowdens die französische Auffassung angenommen worden. Das nennen die Engländer das „theoretische" Recht auf Sanktionen.

Der halbamtliche Korrespondent glaubt, Herriot müßte, um späteren Mißverständnissen vorzubeugen, in der Vollsitzung den französischen Standpunkt genau kennzeichnen.

„Matin" spricht von einer verdienten Lektion für Snowden, der in seiner Leidenschaftlichkeit vergaß, daß Deutschland der Schuldner ist und nicht Frankreich. „Matin" konstatiert, daß die ganze Berliner Presse, ausgenommen die „Vossische Zeitung", mit dem Ruhrräumungsplan unzufrieden ist.

„Echo de Paris" berichtet, der französische Plan sei im Prinzip angenommen worden, aber die Sache stimmt dabei nicht besser. Eine wahre Maskerade von Einrichtungen handhabe nun den Vertrag. Das Regierungsblatt „Oeuvre" meldet, die Diskussion befinde sich auf gutem Wege. Wenn Deutschland wolle, könne die Ruhr Ende 1924 geräumt sein.

„Quotidien" hält die Annahme des französischen Vorschlages für unmittelbar bevorstehend, sogar in der Kölner Frage.

Was bedeutet das „Schiedsgericht"?

a. **London,** 1. 8. (Eigenbericht.) Der französische Plan, soweit er gestern von der ersten Kommission angenommen wurde, liegt nunmehr auch im Wortlaut vor. Es ist vielleicht angebracht, nochmals darzulegen, wie dieser Plan in der Praxis arbeiten wird. Der Eintritt einer deutschen Verfehlung wird durch den Berliner Agenten für die Reparationszahlungen, der bekanntlich ein Amerikaner sein soll, der Repko mitgeteilt. Die Kommission entscheidet, ob es sich um eine beabsichtigte Verfehlung handelt oder nicht, und zwar steht diese Entscheidung unter der Mitwirkung eines Amerikaners, der den Vorsitz in der Sitzung führt. Falls Einstimmigkeit erzielt wird, ist die Sache im Sinne von Sanktionen erledigt, falls nur ein Mehrheitsvotum zustandekommt, hat jedes Mitglied das Recht, innerhalb acht Tagen an ein dreiköpfiges Schiedsgericht zu appellieren, dessen Präsident ein Amerikaer sein wird. Für die Entscheidung dieses Schiedsgerichts wird ein Mehrheitsvotum gebildet. Die Ernennung dieses Gerichts erfolgt durch den einstimmigen Beschluß der Repko. Ist eine solche Einstimmigkeit nicht zu erzielen, so wird der Präsident des internationalen Gerichtshofs in Haag die Richter ernennen, die für fünf Jahre auf ihrem Posten bleiben.

Dieses Verfahren findet seine Ergänzung durch eine stillschweigende Voraussetzung, auf deren entscheidende Bedeutung wir wiederholt nachdrücklich hingewiesen haben. Die Vertragsmächte halten ihre bisherigen Rechte vollkommen aufrecht. Nur unter Beachtung dieser Ergänzung kann die für Deutschland ausschlaggebende Frage beurteilt werden, ob französische Sonderaktionen in Zukunft möglich sein werden. Zu dieser Frage nimmt nun auch die „Times" Stellung, und zwar in folgender Weise: „Jede Macht behält sich die vollkommenen Rechte aus dem Versailler Vertrag vor. Frankreich wird die Rechte vermutlich dahin verstehen, daß es letzten Endes zu Sonderaktionen berechtigt ist, aber es muß zugegeben werden, daß es sich um eine entfernte Möglichkeit handelt. Sie kann nur eintreten, nachdem drei verschiedene Körperschaften die Verfehlung Deutschlands festgestellt haben, und selbst dann verpflichtet sich Frankreich, mit den anderen Mächten über eine gemeinsame Aktion zu beraten, bevor es Sonderaktionen in Betracht ziehe. Man darf hoffen, daß die Gefahr einer neuen Ruhr-Invasion beseitigt ist."

Vom englischen Standpunkt aus mag es genügen, sich mit dieser Lage zufrieden zu geben. Vom deutschen Standpunkt aus muß festgestellt werden, daß eine tatsächliche Sicherheit gegen neue Gewaltmaßnahmen Frankreichs auch diesmal nicht gegeben ist.

Daß, wie die „Times" sagt, die Möglichkeit eines neuen Einbruchs gering ist, ist für den Augenblick richtig, aber es lassen sich sehr wohl politische Veränderungen sowohl in Deutschland wie in Frankreich denken, deren Eintritt ein vollkommener Vorwand wäre, um diese Möglichkeit sofort wieder sehr nahe zu rücken. Im ganzen: Die Unverletzlichkeit der deutschen Grenzen bleibt eine Hoffnung. Eine Garantie ist auch diesmal nicht geschaffen worden.

Die entscheidenden Kommissionssitzungen.

a. **London,** 1. 8. (Eigenbericht.) Aus dem Verlauf der gestrigen Verhandlungen seien noch einige Einzelheiten wiedergegeben. Besonderes Interesse verdient, daß der Vertreter Frankreichs in der ersten Kommission Clementel sogar noch einen Antrag vorlegte, in welchen ausdrücklich festgestellt wurde, daß, falls sich die Mächte über eine gemeinsame Aktion nicht einigen können, jede Regierung ihre Handlungsfreiheit behält. Damit war also die Kommission vor den berühmten Artikel 18 der Repko-Bestimmungen gestellt, um den sich bekanntlich die ganze Frage drehte. Auf allen Seiten hatte man offenbar eine wahre Todesangst, in eine solche Diskussion eintreten zu müssen, und Clementel zog seinen Antrag dann auch schließlich wieder zurück. Aber die Tatsache, daß der französische Vertreter im Zusammenhang mit den neuen Vermittlungensvorschlägen diesen Antrag überhaupt einbringen konnte und daß die übrigen Mächte keine andere Antwort fanden, als der Diskussion aus dem Wege zu gehen, kennzeichnet die Lage mit aller Deutlichkeit.

Ueber einen anderen Zwischenfall der Verhandlungen, der sich gegen Snowden richtete, ist bereits gestern abend gemeldet worden. Die Kommission lehnte nicht nur den Vorschlag Snowdens ab, daß Deutschland an der Ernennung der Schiedsrichter beteiligt sein solle, sondern sie entrüstet sich insbesondere über eine weitere Anregung Snowdens, daß die beiden nichtamerikanischen Mitglieder des Berichts neutrale Staatsangehörige sein sollten. Statt dessen wurde „unabhängige und unparteiische Persönlichkeiten" gesetzt.

Da in der dritten Kommission die Sachlieferungen über die Vertragsgrenze von 1930 erledigt wurden, wird über die ganze Frage selbstverständlich eine Einigung mit Deutschland notwendig sein.

Nach dem Siege.

sf. **Paris,** 1. 8., mittags. (Eigenbericht.) Das Herriot nahestehende Mittagsblatt „Information", welches gestern äußerst pessimistisch war, ist heute ebenso optimistisch. Der gestrige Tag von London sei gut gewesen. In der Frage der Verfehlungen und der Naturallieferungen sei der französische Vorschlag angenommen. In der Frage der Ueberweisungen sei zwar keine Uebereinstimmung erzielt, aber die Hoffnung sei begründet, daß die Gesamtergebnisse heute noch der Vollsitzung werden unterbreitet werden können. In der gesondert behandelten Frage der militärischen Besetzung ist kein Ergebnis erzielt worden. „Information" ist jedoch dessen sicher, daß Belgien in dieser Frage mit Frankreich geht.

An leitender Stelle erklärt die „Information" die widerspenstige Haltung Englands damit, daß dieses Land nicht nur die deutsche Konkurrenz, sondern auch das Eindringen des Dollars nach Europa fürchtet, der das Pfund noch weiter schädigen könnte. Daher stamme die neue Mißstimmung Englands gegen den Finanzbericht. England scheine es vorzuziehen, daß das Pfund zwar langsam, förmlich tropfenweise die dem Dollar zugedachte Arbeit verrichten könnte. „Information" hofft jedoch, daß die Engländer nachgeben werden.

Das Konkurrenzfieber.

fr. **Mailand,** 1. 8. (Eigenbericht.) Dem Beispiel des englischen Industrieverbandes und Poincaré folgend, meldet sich jetzt auch der Präsident des italienischen Stahlverbandes Falck, um vor der deutschen Konkurrenz zu warnen, die sich durch die Annahme des Dawes-Berichts und durch die Gewährung der internationalen Anleihe sehr zum Schaden, vor allem der jungen italienischen Industrie, entwickeln könne. In einem Artikel im „Secolo" wird auf der üblichen statistischen Grundlage der Beweis für die günstige Lage der deutschen Industrie angestrebt. Das Beweismaterial liefern die amtlichen Veröffentlichungen der Micum, dann die Mitteilungen des französischen Senators Japy, daß Deutschland in den ersten vier Monaten dieses Jahres aus Frankreich für 900 Millionen Franken Wein, Automobile, Luxuskleider usw. eingeführt habe. Nach Falcks Behauptung hat Deutschland nicht nur Ueberfluß an Kohlen und Koks, sondern seine Schwerindustrie kann dank seiner billigen Preise, für die eine englische Quelle herhalten muß, auf dem Weltmarkt alle anderen Staaten unterbieten.

Herriot über den Handelsvertrag.

London, 1. 8. (T. U.) Herriot erklärte einem Vertreter der T. U., er hoffe, mit dem Außenminister Stresemann und dem Reichskanzler eingehende Besprechungen über den kommenden französisch-deutschen Handelsvertrag zu haben. „Dieser Handelsvertrag", so sagte der Premierminister, „ist unbedingt notwendig. Frankreich und Deutschland sind wirtschaftlich auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden und müssen zusammenarbeiten. Das neue Frankreich ist ehrlich bemüht, mit Deutschland zu einem wirklichen Frieden zu gelangen."

*

Dieses „neue Frankreich" verdient nach seinem Londoner Auftreten besonderes Vertrauen.

Rakowskis Hoffnungen.

Moskau, 31. 7. (W. T. B.) In einer Unterredung mit hiesigen Journalisten erklärte Rakowski, die englische Regierung stehe jetzt nicht mehr auf dem Standpunkt, daß die Möglichkeit einer Garantie der Anleihe für die Sowjet-Union seitens der englischen Regierung ausgeschlossen sei. Die ganze Arbeiterpartei habe sich schon bestimmt für die Garantie ausgesprochen. In den Kreisen der City habe sich ein großer Umschwung gegenüber der Sowjet-Union vollzogen. Viele Bankiers, die das bekannte Memorandum unterschrieben hätten, seien um eine praktische Lösung der Anleihefrage bemüht. Rakowski sprach weiter seine Ueberzeugung aus, daß auch in der Frage des nationalisierten Eigentums sich ein Ausweg werde finden lassen, der zugleich den Interessen der Sowjet-Union entspreche und mit der Gesetzgebung im Einklang stehe. Bezugnehmend auf seine Unterredung mit Herriot erklärte Rakowski ferner, er sei überzeugt, daß die Anerkennung der Sowjet-Union durch Frankreich, dem sich Belgien anschließen werde, in den nächsten Tagen erfolgen werde.

Mißernte und Getreideausfuhr.

Moskau, 1. 8. (S. P. B.) Bei der gestrigen Sitzung der Kommission zur Bekämpfung der Mißernten kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Einige Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, daß der Getreideexport beschränkt werden müsse, da sonst der Brotpreis ins Unermeßliche steigen würde. Krassin dagegen war der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die passive Handelsbilanz der Getreideexport ausgedehnt werden müsse. Zu einer Einigung der widersprechenden Meinungen ist es jedoch nicht gekommen.

Die irische Grenzfrage.

Mac Donald droht mit Neuwahlen.

a. **London,** 1. 8. (Eigenbericht.) Inmitten aller Konferenzschwierigkeiten ist das englische Kabinett plötzlich in eine ernste Krise der inneren Lage geraten. Es handelt sich um die alte Grenzschwierigkeit zwischen dem irischen Freistaat und Ulster. Das Kabinett beabsichtigt, einen Gesetzentwurf einzubringen, der trotz des Widerstandes von Ulster die Bildung einer Grenzkommission und damit die Durchführung des englisch-irischen Vertrages ermöglichen soll. Es besteht die Gefahr, daß dieses Gesetz von den Konservativen im Unterhaus und vom Hause der Lords abgelehnt wird, wodurch sofort Neuwahlen notwendig würden. Die Konservativen würden sich dann einer Koalition der Arbeiter und der Liberalen gegenübersehen. Das Kabinett beriet bereits heute vormittag über die Lage in einer Sitzung, in der auch Balfour, Lord Cecil, Chamberlain und andere Parteiführer anwesend waren. Die Beratungen dauerten fast zwei Stunden. Die Konstellation ist für die Konservativen sehr ungünstig. Ein Wahlkampf auf dieser Plattform wäre wahrscheinlich mit starken Angriffen gegen die Stellung des Oberhauses verbunden.

London, 1. 8. (W. T. B.) Laut Blättermeldungen erklärte MacDonald bei der Besprechung der irischen Frage, die er gestern vormittag in Downing Street mit den Führern der verschiedenen parlamentarischen Parteien und den britischen Unterzeichnern des irischen Vertrages hatte, er werde zwecks Regelung der Grenzfragen ein Gesetz einbringen. Sollte es von einem der Häuser des Parlaments abgelehnt werden, so werde die Regierung dem Könige den Rat geben, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen stattfinden zu lassen.

Den Blättern zufolge sind der Präsident des Irischen Freistaates Cosgrave und der Präsident von Ulster Sir James Craig zu einer Konferenz mit den britischen Ministern zwecks Regelung des irischen Grenzproblems nach London eingeladen worden. Cosgrave ist gestern abend abgereist. Craig ist durch Krankheit verhindert zu kommen, doch hofft man, daß er einen Vertreter entsendet.

Das Oberhaus über Indien.

London, 1. 8. (T. U.) Im Oberhause wurde gestern die Debatte über die Lage in Indien fortgesetzt. Lord Curzon griff die schwankende Politik der gegenwärtigen Verwaltung an und bezeichnete die Sprache des Regierungsvertreters als eine Ermutigung zu Gewaltsamkeiten in Indien. Man müsse mit der Notwendigkeit rechnen, unter Umständen das Land mit wohlwollendem Despotismus zu regieren. Die Regierungspolitik bedeute nur ein Fortschreiten zu noch schlechteren Zuständen. Wenn Indien die englische Regierung abtäte, so würde das eine Katastrophe nicht nur für England, sondern auch für Indien sein. Lord Chelmsford führte die Unruhen in Indien auf die Kulturpolitik Macaulays zurück. Dadurch wäre in Indien der Wunsch für die darin vertretenen konstitutionellen Ideale wach geworden.

Verstaatlichung der Eisenbahnen in der Tschechei.

Die tschechoslowakische Regierung bereitet für den 1. Januar 1925 die Uebernahme sämtlicher Privatbahnen durch den Staat vor. Zu diesem Zweck sollen bereits im Oktober Verhandlungen mit den Aktionären beginnen. Die Verhandlungen über die Verstaatlichung der Marienbad-Karlsbader Bahn beginnen am 21. Oktober. Die Marienbad-Karlsbader Bahn ist eine vom Staat betriebene Privatbahn, deren Aktienkapital 12 Millionen Kronen beträgt. Während der Zeit der staatlichen Betriebsführung tauchten jährlich wachsende Defizite auf, die gegenwärtig bereits 17 Millionen Kronen betragen, also 5 Millionen Kronen mehr als das Aktienkapital. Die Aktionäre sollen nun ihre Aktien ohne Entschädigung an den Staat abtreten.

Deutsch-tschechische Einfuhrerleichterungen.

W. T. B. teilt mit:

Die seit dem 15. Juli im Gange befindlichen deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen über eine Anzahl von Wirtschaftsfragen haben am 31. Juli zur Unterzeichnung eines Protokolls geführt, in dem sich die beiden Regierungen gegenseitig hinsichtlich der Einfuhr einer Anzahl von Waren Erleichterungen zugestehen. Das Protokoll ist auf deutscher Seite von Ministerialdirektor v. Stockhammern vom Auswärtigen Amt, auf tschechoslowakischer Seite von Legationsrat Dr. Ibl der tschechoslowakischen Gesandtschaft unterzeichnet worden und tritt am 7. August in Kraft.

*

Nach dem Versailler Diktat hat die Tschechoslowakei Recht auf die Einräumung eines Freihafens in Hamburg. Die tschechoslowakische Regierung hat der deutschen Regierung eine Denkschrift über ihre Wünsche zugehen lassen. Diese Denkschrift wird jetzt von den zuständigen deutschen Regierungsressorts geprüft. Später wird eine Antwort an Prag erfolgen.

Generalkonsul Clive.

ku. **München,** 31. 7. (Eigenbericht.) Der durch seine Inspektionsreise durch die Pfalz bekannt gewordene englische Generalkonsul Clive wird demnächst München verlassen, um im Auftrage seiner Regierung nach Tanger zu gehen. Sein Nachfolger soll, wie man erfährt, aus Athen kommen. Außerdem verlautet auch, daß der amerikanische Konsul Murphy, der sich zurzeit auf Urlaub in Amerika befindet, nicht mehr auf seinen Posten nach München zurückkehren wird.

---

sf. **Paris,** 1. 8. (Eigenbericht.) Aus Nancy wird gemeldet, daß bei der dortigen Kommunistenversammlung 6000—7000 Leute gegen den französischen Kommunistenführer Marty und den deutschen Kommunisten Bartels in der heftigsten Weise protestierten. Die Polizei schützte Marty und Bartels. Gendarme zu Fuß und zu Pferde sowie Infanterie mußten ausrücken, und sie hatten bis Mitternacht zu tun.

Polnische Wirren.

Neuer Außenminister — alter Kurs.

ae. **Warschau,** 1. 8. (Eigenbericht.) Es kennzeichnet die Verworrenheit der politischen Verhältnisse in Polen, daß Graf Alexander Skrzynski polnischer Außenminister geworden ist. In den Kreisen der Rechten steigert sich die Erregung wegen dieser Ernennung. Die Nationalisten erklärten noch kürzlich, daß sie eine Uebergabe des Ministerpostens an Skrzynski als einen gegen sie gerichteten „feindlichen Akt" ansehen würden. Wenn der Ministerpräsident Grabski den Grafen Skrzynski trotzdem zum Außenminister ausersah und dessen Ernennung bei dem Staatspräsidenten erwirkte, so erweist diese selbständige Handlung Grabskis, daß er sich in diesem Falle stark genug fühlt, um der Rechten trotzen zu können. Den Angriffen der „provozierten" Rechten kann der Ministerpräsident begegnen, indem er feststellt, daß er, vor der Ernennung Skrzynskis zum Außenminister, diesen Posten telegraphisch den Kandidaten der Rechten, dem Gesandten in Washington, Wrublewski, und dem Gesandten in Berlin, Olszowski, angetragen habe, deren Antworten eine Absage bedeuteten.

Die politische Vergangenheit des Grafen Skrzynski gibt Aufschluß darüber, weswegen die rechten Parteien Polens ihn als Außenminister ablehnen. Es dürften hier drei Momente mitspielen. Erstens gehörte Skrzynski, der aus der österreichischen Diplomatie kam, als Außenminister dem Kabinett Sikorski an, das im Dezember 1922, nach der Ermordung des Staatspräsidenten Narutowicz durch den Fanatiker Niewiadomski, erstand. Das Kabinett Sikorski suchte den Präsidentenmord an den Schuldigen zu sühnen. Diese Schuldigen am Morde waren die rechten Parteien, die den Präsidenten in den Tod „gehetzt" hatten. Der Marschall Pilsudski, ein Abgott der Linken, hat auf diese Blutschuld der Nationalisten in leidenschaftlich erhobenen Anklagen oft hingewiesen. Alexander Skrzynski gilt vor den polnischen rechten Parteien als „kompromittiert", seitdem er in dem „Sühnekabinett" Sikorski, den die Rechte seit den Tagen des Mordes an Narutowicz als ihren Feind haßt, den Posten eines Ministers übernahm. Weniger wegen seiner Taten, als wegen seiner Zusammenarbeit mit Sikorski bis zu dem Sturze des Kabinetts im Mai 1923, sieht die nationalistische Rechte den Grafen Skrzynski als ihren Gegner an.

Zweitens befürchtet die Rechte, daß durch den Einzug Skrzynskis im Palais Brühl neue Personen der Linken mit ihm dort eindringen und die alten Männer der Rechten ihren Abschied erhalten, gleich wie nach dem Sturze des Kabinetts Sikorski der nationalistische Außenminister Marjan Seyda tat, der damals die Diplomaten der Linken aus dem Außendienst vertrieben hat.

Drittens sehen die Rechten in Skrzynski eine „suspekte politische Persönlichkeit" auch deswegen, weil er als Gesandter in London für eine „englische Linie" eintrat. Denn bei dem bestehenden französisch-englischen Gegensatze glauben die Rechten, die die „Lakaien Frankreichs" sind, den Grafen Skrzynski auf der „englischen Seite" zu sehen. Skrzynski veröffentlichte in London 1923 ein Buch „Poland and peace", — Polen und der Friede, — welches, auf eine nüchtern rechnende angelsächsische Mentalität eingestellt, die Tendenz vertritt, daß Polen für politische und wirtschaftliche Vorteile, die es durch eine Annäherung an England erhalte, den Engländern wirtschaftliche Vorteile zu bieten vermöge, da Polen, als von Natur aus reichster der im Osten Europas neu erstandenen Staaten, sich in dem für England bedeutungsvollen Gebiete der baltischen Interessensphäre befinde und die große Brücke nach Rußland bilde.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Ernennung zum Außenminister des Grafen Skrzynski, dieses „Mannes der Linken", der zuletzt die Interessen Polens in Genf vertrat, wohl keineswegs eine Aenderung in der Außenpolitik Polens bedeuten dürfte. Wie an dieser Stelle wiederholt betont, sind die Differenzen zwischen der Rechten und der Linken in ihren außenpolitischen Programmen mehr theoretischer Art. So hat beispielsweise ein anderer Exponent der Linken, der gegenwärtige Kriegsminister General Sikorski, als Ministerpräsident des Kabinetts, in dem Skrzynski, wie erwähnt, Außenminister war, keine Aenderung in der ebenso französisch wie imperialistisch eingestellten Außenpolitik Polens nach realpolitischen Prinzipien herbeizuführen versucht.

Korfanty.

ae. **Warschau,** 1. 8. (Eigenbericht.) Korfanty wird eben durch seine eigenen Anhänger und Nachläufer von dem Piedestal gestürzt, auf das er sich erhoben hat. Die polnische oberschlesische Presse, die ihm früher untertan war, wirft grelle Lichter in geheimnisvolle geschäftliche Unternehmungen dieses Gewaltigen, die seine Ehre berühren, indem sie in seinen finanziellen Operationen, „im Interesse des Staates", die Motive der eigenen Bereicherung enthüllen. Der „Goniec Slonski" verweist auf die früheren Bemühungen Korfantys in betreff Beteiligung der ausländischen Kapitalisten Bosel und Weinmann an der Königshütte und der Laurahütte, die, nach der Erklärung Korfantys, dem polnischen Staat „umsonst" 5 Mill. Goldfranken eintragen sollten.

Die gegenwärtigen Bemühungen Korfantys wegen Beteiligung des polnischen Staates in der ostoberschlesischen Industrie sind in ein merkwürdig geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Wie der „Kurjer Informacyjny" erklärt, beabsichtigt die Regierung jetzt, trotz der ungeheuer schweren Finanzlage, 15% von den Aktien der Königshütte und der Laurahütte zu erwerben. Sie erwarb bereits 15% der Aktien des großen Unternehmens von Giesches Erben und der Hohenlohewerke.

Es ist an dieser Stelle betont worden, daß ein Vertrag zwischen Polen und Frankreich besteht, nach dem die polnische Regierung ihren vertraglich vorgesehenen Erwerb in der oberschlesischen Industrie an Frankreich weitergibt. Prof. Benis, der seinerzeit in Paris für die französische Unterstützung in der Frage der Angehörigkeit Oberschlesiens, vor der Abstimmung, im Namen Polens an Frankreich eine Beteiligung in der oberschlesischen Industrie zusicherte, gilt heute, als die „rechte Hand" Korfantys, durch dieselben sonderbaren geschäftlichen Aktionen, als mitkompromittiert.

Das tschechische Sozialversicherungsgesetz.

Von
Dr. Hubert Korkisch, Prag.

Die Verhandlungen des Unterausschusses des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses über den Sozialvercherungsentwurf sind bis auf die Frage, ob außer den territorialen Bezirkskrankenkassen noch andere der gegenwärtigen Kassenarten, namentlich die landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Genossenschaftskrankenkassen und wenigstens die größeren Betriebskrankenkassen zuzulassen sind, beendet. Namentlich stehen die Leistungen und Beiträge der Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung bereits fest.

Die Renten sind nach vier Lohnklassen abgestuft, deren letzte alle Taglöhne über 30 Kč umfaßt. Die Invalidenrente besteht aus einem für alle Lohnklassen gleichen Grundbetrag von 500 Kč und aus einem Steigerungsbetrag von einem Fünftel der bezahlten Beiträge. Da die letzteren in den aufeinanderfolgenden Lohnklassen wöchentlich 4,30, 5,70, 7, 8,80 Kč betragen und der Staat zu jeder Invalidenrente einen jährlichen Zuschuß von 500 Kč gibt, ist die niedrigste Invalidenrente nach Ablauf der Wartezeit von 200 Beitragswochen in der Lohnklasse A 1172 Kč, in der Lohnklasse D 1352 Kč, nach 40 Jahren (zu je 50 Beitragswochen) in der Lohnklasse D 4520 Kč, nach 50 Jahren (die Altersrente gebührt nicht vor Vollendung des 65. Lebensjahres) 5400 Kč. Die Witwenrenten betragen davon die Hälfte.

Diese ungewohnte und vom sozialpolitischen Standpunkte auch kaum zu rechtfertigende bedeutende Spannung zwischen den niedrigsten und höchsten Renten hat ihren Grund darin, daß die Kosten nach dem System der Kapitalsdeckung mit Durchschnittsprämienverfahren gedeckt werden. Dabei werden die künftigen Generationen mit den Mehrkosten belastet, um welche das Risiko der in höherem Alter in die Versicherung tretenden ersten Generation deren eigene Prämie übersteigt. Die künftig in die Versicherung eintretenden Personen werden somit eine höhere Prämie bezahlen, als ihrem eigenen Risiko entsprechen wird. Damit nun diese Ueberzahlung des eigenen Risikos durch die künftigen Generationen nicht allzu groß ausfällt, müssen die Renten für die Anfangsgeneration möglichst niedrig sein. Deshalb hat man die Renten stark steigend gemacht. Für die wohl durchwegs unter dem 20. Lebensjahre in die Versicherung eintretenden künftigen Generationen werden die niedrigen Renten wegen der vor dem 50. Lebensjahre noch sehr geringen Invaliditätswahrscheinlichkeiten eine geringe Rolle spielen. Die erste Generation aber wird sich dank der gewählten versicherungstechnischen Konstruktion mit sehr niedrigen Renten begnügen müssen. Einer der volkswirtschaftlichen Vorteile der Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, daß dadurch die Konsumtionskraft der Bevölkerung gehoben wird, wird somit in den ersten zwei Jahrzehnten nicht erreicht werden. Andererseits wird gerade in dieser Zeit die Volkswirtschaft, welche mit der Anpassung an die Nachkriegsverhältnisse noch schwer zu ringen hat, von der vollen Wucht der neuen Beitragsbelastung getroffen.

Die Beiträge für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung betragen rund 5 % der anrechenbaren Löhne, von den tatsächlichen Lohnsummen gewiß nicht unwesentlich weniger. Die Hälfte davon zahlen die Arbeitgeber. Der Krankenversicherungsbeitrag wird um etwa 1 % der anrechenbaren Löhne abgebaut. Unter Berücksichtigung dieser Ersparnis kann der Arbeitgeberanteil an der neuen Belastung auf jährlich 250 bis 300 Millionen Kč geschätzt werden. Diese Last kann an sich für ein Werk von der Bedeutung der Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht als übermäßig bezeichnet werden, und es ist gewiß eine Uebertreibung, wenn gesagt wird, die tschechoslowakische Volkswirtschaft könne diese neue Belastung nicht tragen. In der gegenwärtigen Zeit aber wird sie immerhin schwer empfunden werden, und es wäre gerechtfertigt gewesen, der Volkswirtschaft die Anpassung an die neue Last etwas zu erleichtern, soweit dies ohne Gefährdung der Ansprüche der Versicherten und ohne Beeinträchtigung der finanziellen Entwicklung der neuen Einrichtung geschehen konnte.

Ich stimme den Verfassern des Gesetzentwurfes bei, wenn sie das System der Aufwandsdeckung (Aufbringung der Kosten der jährlich zu zahlenden Rentenbeträge) ablehnten. Wo nicht ein besonders hoher Grad von Verarmung der Volkswirtschaft zu diesem System zwingt, kann es wegen der damit verbundenen unerträglichen Belastung der Zukunft nicht empfohlen werden. In meiner Schrift „Einige Grundfragen des Sozialversicherungsproblemes" (Verlag Calve, Prag) habe ich vorgeschlagen, daß die Deckungskapitalien der in jedem Jahre entstehenden Renten im nächsten Jahre umgelegt und zur Ermäßigung der durch die Anfangsgeneration verursachten Belastung auch in den ersten Jahren der Wartezeit ein entsprechender Beitrag eingehoben wird. Wollte man auch diesen Weg nicht für genügend solid halten, so hätte man wenigstens auf der Grundlage des Prämiendurchschnittsverfahrens eine mäßig steigende Prämie einführen können. Eine Herabsetzung der 5prozentigen Prämie in den ersten 10 Jahren auf 3,6 % und im 2. Jahrzehnt auf 4,8 % hätte vom 21. Jahre der Versicherung an eine Prämie von höchstens 6 % erfordert. Eine derartige Mehrbelastung der Zukunft, von der wir hoffen, daß es ihr besser gehen wird wie uns, wäre gewiß zu rechtfertigen gewesen. Ein solcher Vorschlag ist auch im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen gemacht, jedoch von der Regierung abgelehnt worden.

Aber, wie schon gesagt, die Volkswirtschaft wird die neue Last, wenn auch nicht leicht, tragen. Gefährlicher ist jedoch etwas anderes. Das für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der unselbständig Erwerbstätigen angesammelte Vermögen wird nach 20 Jahren ungefähr 12 Milliarden Kč betragen, im Beharrungszustande nach etwa 75 Jahren ungefähr 50 Milliarden. Dazu werden die Kapitalien kommen, die sich für die